

Merkblatt zur Hinterbliebenenrente

Die erforderlichen Unterlagen sind zur Antragstellung mitzubringen.

Eine Terminvereinbarung ist erst bei Vorlage aller erforderlichen Unterlagen möglich.

Terminvereinbarung:

Sachgebiet Bürgerdienste

Rathausplatz 1, 71287 Weissach

Tel.: 07044/9363-0

Mail: buergerdienste@weissach.de

Folgende Unterlagen werden bei der Antragsaufnahme benötigt:

- Ausweisdokument des hinterbliebenen Ehepartners
- Rentenversicherungsträger beider Ehegatten (z.B. DRV Bund, Baden-Württemberg,...)
- Rentenversicherungsnummer des Hinterbliebenen
- Bankverbindung des Empfängers der Hinterbliebenenrente
- Angabe zum Wohnsitz am 18.05.1990 beider Ehegatten
- Nachweise über den Bezug von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012 (z.B. Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Eingliederungsgeld)
- Antragsdatum und antragsaufnehmende Stelle des Antrags auf das „Sterbevierteljahr“ (Vorschusszahlung)
- Sterbeurkunde
- Angaben und Nachweise zu Schadensersatzansprüchen falls der Tod durch Unfall oder durch eine andere Person verursacht wurde
- Krankenkasse beider Ehegatten
- Krankenversicherungsnummern des Hinterbliebenen (bei Waisenrenten auch der Kinder)
- Hat der Verstorbene Zeiten einer Berufsausbildung zurückgelegt?
- Wenn Hinterbliebener nicht persönlich erscheint: Vollmacht oder Betreuungsurkunde
- Bei Erwerbstätigkeit des Hinterbliebenen: Arbeitsvertrag, Entgeltnachweis des Hinterbliebenen, Angaben zu sonstigen Einkünften
- Angaben zu weiteren Einkommen, z.B. aus Vermietung und Verpachtung
- Bei Erziehungsrenten: Nachweis über die Auflösung der Ehe oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft.